

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 9

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandswesen.

Der schweizerische Schreinermeisterverband hatte auf letzten Sonntag nach Luzern Delegierte der centralisierten schweizerischen Meisterverbände zu einer Vorberathung eingeladen zur Besprechung der Frage, ob die Schaffung einer Centralstelle der Meisterverbände wünschenswert, thunlich und notwendig sei. Es hatten sich 25 Delegierte, neun der grösseren schweiz. Meisterverbände vertretend, eingefunden. Nach einläufiger Diskussion, an welcher sich auch Stimmen gegen das Projekt geltend machten, wurde das bisherige Vorgehen der Initianten in dem Sinne gutgeheissen, daß der den Delegierten vorgelegte Statutenentwurf nebst Programm den einzelnen Meisterverbänden zur Besprechung in ihren Sektionen zugestellt wird. Im Spätherbst soll dann eine grössere Versammlung stattfinden, an welcher die Statuten bereinigt, der Verband konstituiert und der Vorstand bestellt werden soll. Allgemein war man der Ansicht, daß den bestehenden centralisierten Arbeiterorganisationen auch eine kräftige Arbeitgeberorganisation gegenüberzustellen sei, die namentlich auch bei Streikbewegungen und in sozialpolitischen Fragen Stellung zu nehmen hätte.

Der Verein der Vertreter schweizerischer Drahtseilbahnen hielt am 25. Mai im Hotel Gurtenkulm seine erste Generalversammlung ab. Dem Verein gehörten anfangs dieses Jahres 21 Gesellschaften an, von denen 20 einen Verband für Kollektiv-Versicherung gegen Unfälle bilden. Neu aufgenommen wurden in den Verein die Drahtseilbahnen Sonnenberg (Luzern) und Mont Pelerin (Vevey). Die erstere ist auch dem Versicherungsverbande beigetreten. Die Versammlung nahm Kenntnis von einem Schreiben des Eisenbahndepartements als Antwort auf eine Beschwerde über die Ausübung der Kontrolle betreffend die Arbeitszeit und beschloß, von dieser Antwort auch dem Verbands der Nebenbahnen Mitteilung zu machen. Wie konstatiert wurde, war die Beschwerde nicht ganz wirkungslos, obgleich das Departement die Begründetheit derselben bestritt. Zur nähern Prüfung der im Hinblick auf die Ausführung des Nebenbahngesetzes zu stellenden Begehren wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus den Direktoren Bischoffe, Studer und Kuch. Ferner beschloß die Versammlung die Schaffung einer Centralstelle zur Verwertung ausrangierter Drahtseile und bezeichnete hiefür die Verwaltung der Lausanne-Duchy-Bahn. Es ward sodann die Erstellung einer Publikation, die als Reklamemittel sich eignet, beschlossen.

Schweizerischer Carbid- und Acetylenverein. Der Vorstand hat an sämtliche Kantonsregierungen ein Cirkular erlassen um die Aufstellung eines für die ganze Schweiz gültigen Carbid- und Acetylenreglementes zu bewirken, und schlägt für den Verein eine ähnliche Organisation wie diejenige des schweizerischen Dampfkesselvereins vor, mit Kontrollstation und periodischen Inspektionen. Die Interessenten der neuen Industrie glauben, daß eine solche Organisation für die Entwicklung derselben und die Beseitigung der Möglichkeit von Unfällen unbedingt notwendig sei, und hoffen auf das Entgegenkommen der Behörde.

Verschiedenes.

Bauwesen und Zölle. Die Flauheit im Bauwesen in der Schweiz spiegelt sich pro 1900 in folgenden Positionen: Fensterglas und diverse Glaswaren, Fassoneisen, Eisenblech, Eisendraht, Eisenröhren, Gußwaren, Schmiedeeisen und andere Metallwaren, Parquetterei und diverse Holzwaren, Dachziegel, hydraulischer Kalk,

Cement, Ziegel, Backsteine Bodenplatten und Fliesen, Kanalisationsbestandteile, Ofenfacheln. Mindereinnahmen 921,900 Fr.

Lehrlingsprüfungen. Nach den „Blättern für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht“ (zu beziehen durch Reallehrer Volkart in Herisau) haben einzelne Berufsverbände angefangen, ihre Lehrlinge den allgemeinen Lehrlingsprüfungen der Kantone zu entziehen, sie nur der beruflichen Prüfung zu unterstellen und dabei die Schulprüfung zu ignorieren.

Als Beispiel nennt das Blatt zwei appenzellische Verbände, den Küfer- und den Schlosserverband; der erstere sehe von der Verpflichtung zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule durch seine Lehrlinge ab und der zweite Verband werde nicht lange zögern, das Beispiel der Küfer nachzuahmen. Habe doch auch die „Schweiz-Schlosserzeitung“ sich daraufhin schon die geschmackvollen Verse geleistet:

„Gar fest gerichtet auf den Hinterbeinen,

Ihr mögt drob lachen oder weinen,

Wir lassen Eure Schulmeister Schulmeister sein,

Und prüfen von jetzt an unsere Lehrlinge allein.“

Mit Recht weisen die „Blätter für Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht“ auf die Notwendigkeit hin, indem sie die an dieser Stelle seiner Zeit gegebenen Auslassungen zu den ihrigen machen, daß es notwendig sei, über die Einhaltung der über die Schulbildung bestehenden Vorschriften mit aller Gewissenhaftigkeit zu wachen.

Der Gemeinderat von Bern beantragt beim Stadtrat behufs Ausübung der Aufsicht über Handhabung der Verordnung betreffend Erstellung von Baugerüsten die Errichtung der Stelle eines Baugerüstkontrolleurs.

Bauwesen in St. Gallen. Für ein Gebäude für Augenranke beim Kantonsspital St. Gallen wurde vom Kantonsrat der Kredit von 234,000 Fr. bewilligt.

Schutz der Bauarbeiter. Die Arbeiterunion St. Gallen hat den Gemeinderat neuerdings um den Erlass schützender Bestimmungen für die Bauarbeiter und speziell um Einführung einer Gerüstkontrolle ersucht.

Eine angenehme Enttäuschung hat die Gemeinde Schlieren erfahren, indem nämlich der neue Schulhausbau 26,000 Fr. weniger kostete, als im Voranschlag vorausgesehen wurde.

Der neue Besitzer der Liegenschaft „Arenstein“ oberhalb Brunnen, M. Theiler-Eberle in Schwyz, läßt das abgebrannte „Grand Hotel Arenstein“ nach den Plänen des Luzerner Architekten Vogt ausführen, welcher persönlich auch die Bauleitung besorgen wird. Die Ausführung des Rohbaues ist dem Unternehmer Hürlimann in Brunnen übertragen worden und es sollen die Arbeiten so gefördert werden, daß der Bau bis Mitte September noch unter Dach gebracht werden kann, um die Eröffnung auf die Saison 1902 möglich zu machen. Für Ausflügler und eine kleinere Zahl von Kurgästen sorgen in bisheriger Weise die vom Brande verschont gebliebenen Dependenzten.

Aus dem Gerichtssaal. Unterm 9. Mai hat das Glarner Obergericht ein interessantes Urteil gefällt. Der Lehrling des Spenglermeisters B. in Glarus reinigte am 31. März 1900 an dem in der Nähe der Boutique befindlichen Brunnen einen Einsatz zu einem Waschhafen mittelst Salzsäure, die er in einem Fläschchen zum Brunnen gebracht hatte. Nach vorgenommener Reinigung stellte der Lehrling das Fläschchen verkorrt unter die Waschbank und begab sich in die Boutique zurück, um bald wiederzukehren. Seine Abwesenheit dauerte höchstens drei Minuten. Als er wegging, war